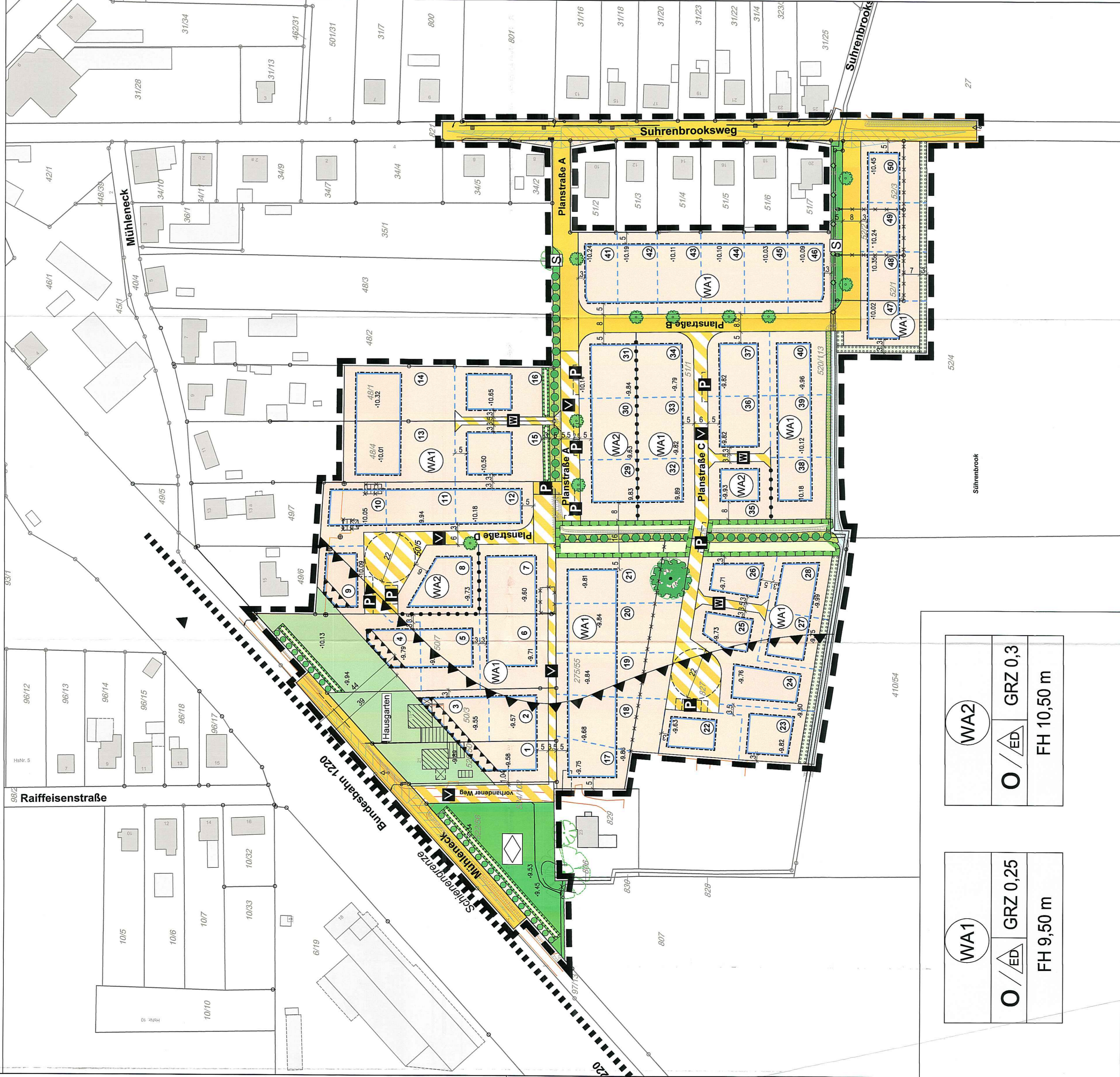


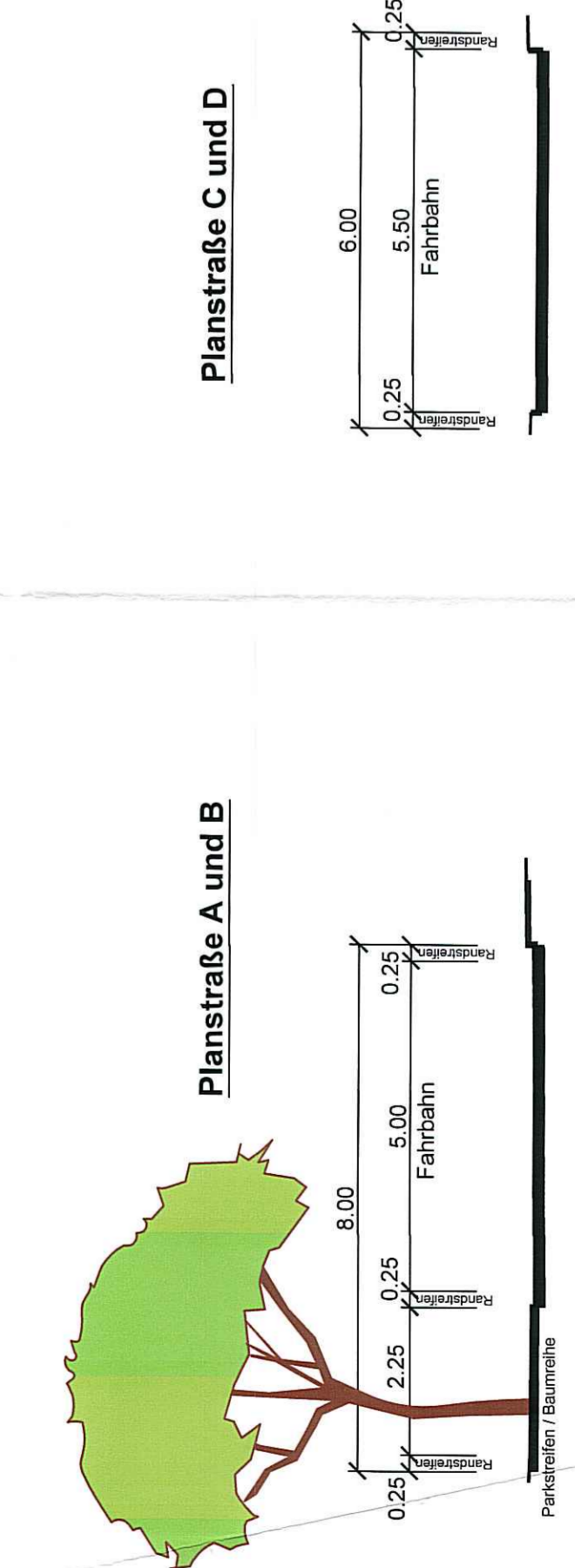
PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 1.000

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766), und die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plankennzeichens (Planzeichenerverordnung 1980 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. 1991 I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2017 (BGBl. 2017 I S. 1063)

Gemarkung Brokstedt; Flur 10



SYSTEMSCHNITT: DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER M. 1:100



Kartengrundlage:
Deutscher Lage- und Höhenplan
M 1:1.000, Stand: Juli 2017
Vermessungsamt Felbert

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENERORDNUNG 1980 - PlanZV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 5. Höhenverhältnisse
- 6. Zweckbestimmung
- 7. Wasserversorgung
- 8. Hausanschlusspunkte und Hausanschlussleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 10. Öffentliche Grünfläche
- 11. Straßenbegleitgraben
- 12. Private Grünfläche
- 13. Zweckbestimmung: Hagarten
- 14. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- 15. Wasserversorgung
- 16. Bäume erhalten
- 17. Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- 18. Nicht-schattig
- 19. Bäume erhalten
- 20. Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- 21. Sonstige Pflanzflächen
- 22. Grenze des bürgerlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 23. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugarten, oder Abgrenzung von Grünflächen, z.B. von Grünflächen, z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
- 24. Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 25. Bäume erhalten
- 26. Sichtverhältnis nach Richtlinie RAS 02, Zeile 6.3.3.3 (Geltungsbereich: schattige Bereiche und vor der Bauweise beachten)

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENERORDNUNG 1980 - PlanZV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

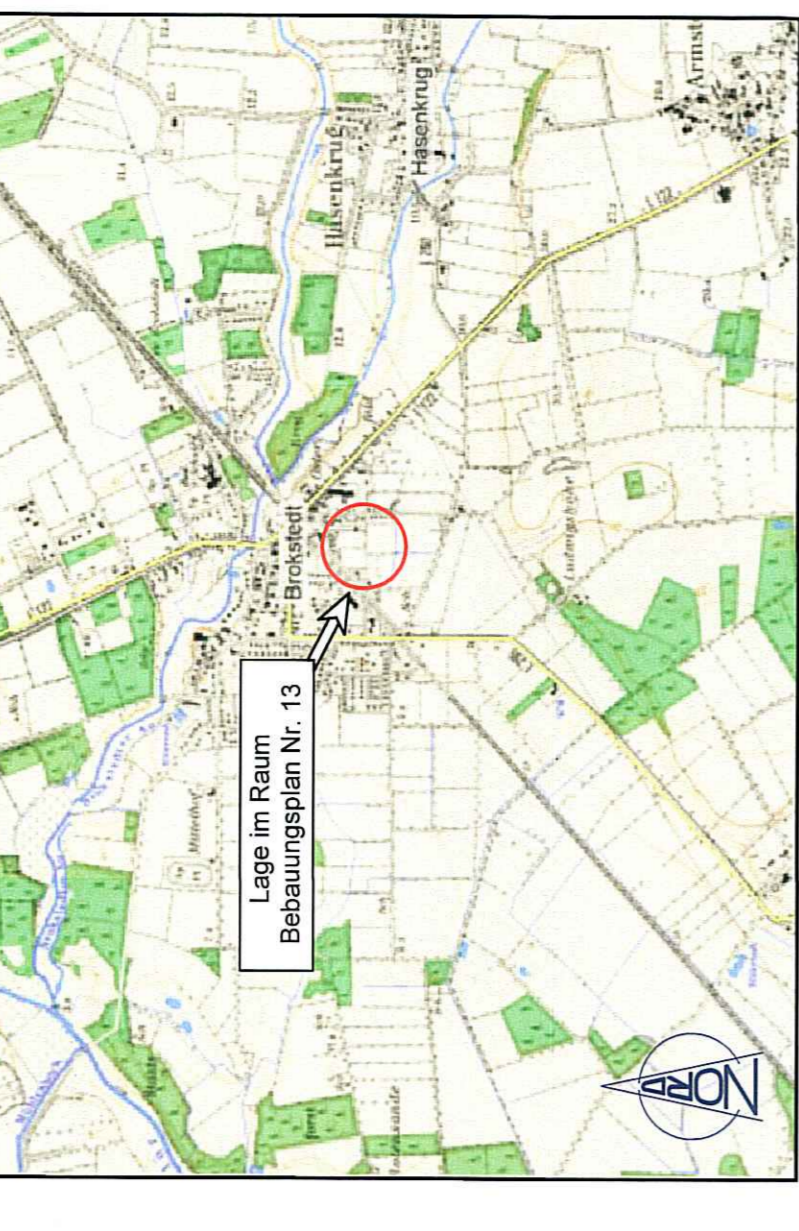
PLANZEICHEN ERÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 5. Höhenverhältnisse
- 6. Zweckbestimmung
- 7. Wasserversorgung
- 8. Hausanschlusspunkte und Hausanschlussleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 10. Öffentliche Grünfläche
- 11. Straßenbegleitgraben
- 12. Private Grünfläche
- 13. Zweckbestimmung: Hagarten
- 14. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- 15. Wasserversorgung
- 16. Bäume erhalten
- 17. Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- 18. Nicht-schattig
- 19. Bäume erhalten
- 20. Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen
- 21. Sonstige Pflanzflächen
- 22. Grenze des bürgerlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 23. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugarten, oder Abgrenzung von Grünflächen, z.B. von Grünflächen, z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
- 24. Umgestaltung von Flächen für besondere Anlagen und Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 25. Bäume erhalten
- 26. Sichtverhältnis nach Richtlinie RAS 02, Zeile 6.3.3.3 (Geltungsbereich: schattige Bereiche und vor der Bauweise beachten)

SATZUNG DER GEMEINDE BROKSTEDT KREIS STEINBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 'Sührenbrooksweg' südlich und südöstlich 'Mühlenbeck', nördlich landwirtschaftlicher Flächen



ÜBERSICHTSKARTE



Büro für Bauplanung
Ausgangspunkt vom Amt
Kornberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: 04321 64 43 91 - Fax: 04321 64 43 91
E-Mail: info@bauplanung-bro.de

Verfahrensvermerke:

- 1. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 2. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 3. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 4. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 5. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 6. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 7. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 8. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 9. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.
- 10. Auf dem § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 64 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Am 21.05.2018 wurde der Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.